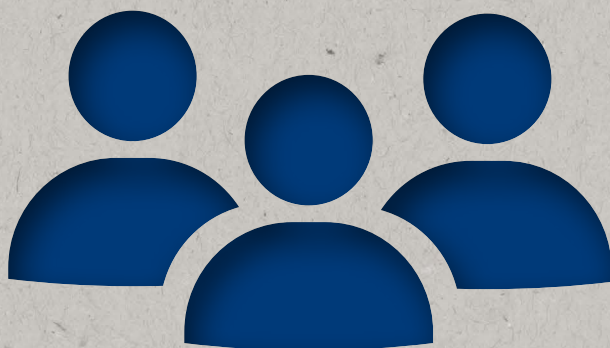


ETHIKKODEX DER RDM GROUP

Fünfte Auflage (Jahr 2023)



Together we shape the Future ist der Anspruch der RDM Group.

Um sich als Gruppe zu repräsentieren. Und um zu zeigen, was wir tun und wie wir es tun.

Und dieses „Wie“ ist die Grundlage für das Konzept der Einheit, des Ganzen und des „Zusammenhalts“, der sich in einer „gemeinsamen Unternehmenskultur“ widerspiegelt. Es ist eine der Säulen, auf die sich die Gruppe stützt. Eine einzige Marke, eine einzige Strategie, ein einziges integriertes Management. Aus diesem Grund ist das „Zusammengehörigkeitsgefühl“ einer der 4 Werte der Gruppe.

„Wir“, bedeutet wir alle, um das Konzept der Gesamtvision zu festigen, das auch durch die anderen 3 Werte repräsentiert wird: „Empathie“, „gruppenweite Vision“ und „verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung“ in dem Bewusstsein, dass sich die getroffenen Entscheidungen auch auf andere auswirken.

„Form“ bezieht sich auf das, was wir tun, die Herstellung von Karton: ein an sich einfaches Material, das jedoch die anspruchsvollsten Formen annehmen kann. Genau wie beim „Origami“. Es bedeutet Know-how und somit Tradition und Geschichte, aus denen sie entsteht, und gleichzeitig die Fähigkeit, dieses Wissen zu erneuern und in die Zukunft zu übertragen. Und an der „Zukunft“ orientiert sich die RDM Group, so wie im Slogan der Unternehmensgruppe versprochen.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
1.A Definitionen	5
1.B Die Gesellschaft Reno De Medici S.P.A. und die RDM Group	5
1.C Geltungsbereich	6
1.D Die Rolle des Ethikkodex innerhalb der RDM Group	6
1.E Die Werte der RDM Group	7
2. Allgemeine Verhaltensregeln	8
2.A Einhaltung von Gesetzen und Integrität	9
2.B Transparenz und Korrektheit	9
2.C Unlauterer Wettbewerb und Einhaltung der Antitrust-Bestimmungen	10
2.D Vorbeugung von Korruption	11
2.E Sicherheit an erster Stelle und Umweltschutz	12
3. Personalressourcen	14
3.A Arbeitsbedingungen	15
3.B Vielfalt und integration	16
3.C Politik der Auswahl	16
3.D Berufliches Weiterkommen und Weiterentwicklung des Personals	17
3.E Personalbewertung	17
4. Sicherheit am Arbeitsplatz	18
4.A Sicherheitspolitik	19
5. Umweltschutz	20
5.A Die Umweltschutzpolitik der RDM Group	21
6. Interessenkonflikte	22
6.A Korrekte Koordinierung der Unternehmensinteressen und der individuellen Interessen	23
6.B Vorbeugung von Interessenkonflikten	23

7. Unternehmensinformationen und Schutz der Unternehmensgüter	24
7.A Verfügbarkeit und Zugriff auf Informationen	25
7.B Beziehungen zu den Massenmedien und Sozialen Netzwerken	26
7.C Preissensible Informationen	27
7.D Geheimhaltung	27
7.E Transparenz und Vollständigkeit der Buchhaltung	28
7.F Schutz der überlassenen Unternehmensgüter	29
7.G Schutz des Ansehens	30
7.H Schutz des Gesellschaftskapitals	31
8. Beziehungen mit der Außenwelt	32
8.A Beziehungen zur Gemeinschaft	33
8.B Beziehungen zu Behörden und Öffentlichen Verwaltungen	33
8.C Beziehungen zu politischen Organisationen und Gewerkschaften	36
8.D Beziehungen zu Körperschaften und Verbänden	36
8.E Beziehungen mit Dritten Allgemein	37
8.E.1 Ethisches Verhalten im Geschäftlichen Bereich	37
8.E.2 Gefälligkeiten, Geschenke, Zuwendungen und Vorteile	38
8.F Wahrung des Wettbewerbs	38
9. Schutz der Privatsphäre	40
9.A Die Verarbeitung personenbezogener Daten	41
10. Verstoß gegen den Ethikkodex und damit verbundene Sanktionen	42
10.A Das Sanktionssystem	43
11. Regeln zur Umsetzung und Prüfung des Ethikkodex	44
11.A Umsetzung	45
11.B Kenntnis und Verständnis des Ethikkodex	45
11.C Meldung von Verstößen gegen den Ethikkodex	45
11.D Prüfung und Überwachung	46

1

VORWORT

1.A DEFINITIONEN

- **RDM Group /Unternehmen:** die Gesellschaft Reno De Medici S.p.A. und alle von ihr kontrollierten Unternehmen, aus denen die RDM Group besteht.
- **Reno De Medici/Kontrollierendes Unternehmen:** Reno De Medici S.p.A.
- **Kodex:** diese (vierte) Auflage des Ethikkodex.
- **Beschäftigter/Beschäftigte:** ein Arbeitnehmer/alle Arbeitnehmer, der/die Arbeiten für RDM Group ausübt/ausüben.
- **Verwaltungsrat:** Mitglieder des Verwaltungsrats von RDM Group
- **Aufsichtsorgan:** das Aufsichtsorgan der Gesellschaft Reno De Medici S.p.A.
- **Stakeholder:** alle öffentlichen und privaten Personen im In- und Ausland, einzelne Personen, Unternehmen, Gruppen, öffentliche und private Körperschaften und ganz allgemein jede Person, die an den wirtschaftlichen Initiativen der Gruppe ein Interesse hat.
- **Dritte:** Agenten, Vermittler, Partner, Berater (sowohl natürliche wie auch juristische Personen), Lieferanten und andere Vertreter, die für Arbeiten für und/oder zugunsten von der RDM Group ausführen.

1.B DIE GESELLSCHAFT RENO DE MEDICI S.P.A. UND DIE RDM GROUP



Seit der Unternehmensgründung hat sich die Gesellschaft Reno De Medici S.p.A. (nachfolgend kurz als RDM Group, Gesellschaft oder Unternehmen bezeichnet) bei der Verwaltung der Unternehmenstätigkeit stets zu transparenten, ethischen und konformen Verhaltensweisen verpflichtet gefühlt. Dazu gehört nicht nur die Einhaltung der zahlreichen Gesetze und geltenden Vorschriften, sondern auch das Augenmerk auf die Erwartungen und Bestrebungen der diversen Stakeholder.

Reno De Medici S.p.A. und alle Unternehmen der RDM Group orientieren sich bei der Ausführung der internen und externen Tätigkeiten an der Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Prinzipien in der Überzeugung, dass man in einem Unternehmen gemeinsam und mit gleichem Augenmerk um ein ethisches Verhalten bestrebt sein muss. Deshalb steht die RDM Group für Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit und Professionalität, wodurch das Unternehmen internationales Ansehen erreicht hat.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft Reno De Medici hat den vorliegenden Ethikkodex genehmigt. Darin sind die Verhaltensregeln beschrieben, um das Ansehen des Unternehmens zu schützen, indem die Prinzipien und Werte der gesamten Gruppe, die anwendbaren Gesetze, die besten Geschäftspraktiken und die Unterschiede in den Ländern, in denen RDM Group tätig ist, beachtet werden

1.C GELTUNGSBEREICH

Der vorliegende Ethikkodex und die darin enthaltenen Richtlinien gelten für die RDM Group und demzufolge für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, das beschäftigte Personal und Dritte, die in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, Tätigkeiten für bzw. im Auftrag der RDM Group als direkte Beschäftigte des Unternehmens oder externe Mitarbeiter der Gesellschaft ausführen. Insbesondere:

- Der Kodex wird von den Unternehmen der RDM Group offiziell als Verwaltungsinstrument und effektives Element in Bezug auf die Unternehmensstrategie und der betrieblichen Organisation angewandt.
- Für die jeweiligen Länder, in denen die RDM Group vertreten ist, steht der Kodex in mehreren Sprachen zur Verfügung. Die Originalfassung ist in englischer Sprache verfasst.
- Alle Beschäftigten der RDM Group müssen eine Kopie dieses Dokuments (und der künftigen aktualisierten Dokumente) erhalten. Darüber hinaus wird der Kodex am Schwarzen Brett in einer für alle Mitarbeiter zugänglichen Position ausgehängt und kann uneingeschränkt im Intranet des Unternehmens heruntergeladen werden.
- Auf der Internetseite der Gruppe steht der Kodex für alle betroffenen Dritten uneingeschränkt zum Download bereit.

1.D DIE ROLLE DES ETHIKKODEX INNERHALB DER RDM GROUP

Die in diesem Ethikkodex enthaltenen Normen stellen die Grundprinzipien und Verhaltensregeln dar, die darauf ausgerichtet sind, ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Unternehmenstätigkeit zu unterstützen und den guten Ruf des Unternehmens zu schützen, und zwar in Übereinstimmung mit den schon immer bestehenden Leitprinzipien der RDM Group: **Beachtung von Gesetzen und Rechtsvorschriften, Transparenz, Korrektheit und Rechtschaffenheit, Vertrauen und Zusammenarbeit mit den Stakeholdern.** Der Ethikkodex stellt im Rahmen des von RDM Group angewandten internen Kontrollsystems eines der Instrumente dar, mit denen verantwortungslose und widerrechtliche Handlungen durch jene vermieden werden, die im Namen und im Auftrag des Unternehmens tätig sind. Zudem ist der Ethikkodex eine der Voraussetzungen und Maßstab im Organisations- und Managementmodell im Sinne der Landesgesetze.

Der vorliegende Kodex ersetzt keine der anderen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien oder organisatorischen Regeln, die in der anwendbaren Gesetzgebung oder den geltenden Politiken, Prozeduren und/oder organisatorischen Vorschriften von der RDM Group vorgesehen sind, sondern soll diese ergänzen. Daher muss der Kodex in Verbindung mit den gegenwärtig innerhalb der RDM Group geltenden bzw. ggf. künftig erlassenen Verhaltensregeln, Politiken, Prozeduren, Richtlinien und/oder organisatorischen Vorschriften gelesen und interpretiert werden.

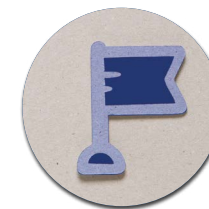


1.E DIE WERTE DER RDM GROUP

Die Vision der RDM Group ist es, gemeinsam tätig zu werden und beste Geschäftspraktiken anzuwenden, um das gesamte Potential der Gruppe ausschöpfen zu können. Auf diese Weise kann die RDM Group zu einem Partner der Wahl werden, und zwar auch indem folgende strategische Ziele erreicht werden: ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die Kosten zu optimieren und die Zufriedenheit der Stakeholder zu maximieren. Grundlage der Unternehmenskultur der RDM Group ist ein aufrichtiges, ehrliches und respektvolles Verhalten, wobei die gemeinsamen Interesse Vorrang vor den individuellen Interessen haben.

Die RDM Group hat Leitwerte entwickelt, die die Grundlage für die Arbeitstätigkeit und die Basis für einen dauerhaften Erfolg sind.

- Unternehmensweite Vision der Gruppe: im Sinne der Fähigkeit, eine Perspektive zu schaffen, die zum Erfolg der Gruppe führt.**
- Verantwortungsvolle Entscheidungsprozesse: Dies bedeutet, sich bewusst zu machen, dass sich Entscheidung auch auf andere auswirken.**
- Empathie: die Fähigkeit, sich in andere hinein zu versetzen und Empathie für andere zu empfinden.**
- Zusammengehörigkeitsgefühl: die Mischung aus einer gemeinsamen Vision und dem Gefühl der Zugehörigkeit zur RDM Group.**



GROUP-WIDE VISION



RESPONSIBLE
DECISION-MAKING



EMPATHY



TOGETHERNESS

2

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

2.A EINHALTUNG VON GESETZEN UND INTEGRITÄT

Die RDM Group sorgt bei der eigenen Tätigkeit für die genaue Einhaltung der Rechtsvorschriften und Gesetze (die in Italien und in den Ländern gelten, in denen das Unternehmen direkt oder über die kontrollierten Gesellschaften tätig ist).



Alle Mitarbeiter und Dritte sind im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit dazu gehalten die geltenden Gesetze zu kennen und zu beachten, die den verbindlichen Rahmen für die Unternehmenstätigkeit auf internationaler Ebene bilden.



Um das eigene Ansehen und die Unternehmensressourcen zu schützen, geht das Unternehmen keinerlei Beziehungen mit Personen und Unternehmen ein, die ihre Tätigkeit nicht unter strikter Beachtung der geltenden Gesetze ausüben und/oder sich weigern, sich gemäß den im Ethikkodex enthaltenen Werten und Prinzipien zu verhalten und die damit zusammenhängenden Prozeduren und Richtlinien einzuhalten.

Bei einem Verstoß gegen die Regeln des Ethikkodex seitens Dritten sind die Mitarbeiter, die in Beziehungen zu diesen Dritten stehen, verpflichtet die RDM Group unverzüglich darüber zu informieren, damit das Unternehmen die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um ein solches Verhalten abzustellen sowie zu verhindern, dass sich solche Verstöße wiederholen.

2.B TRANSPARENZ UND KORREKTHEIT

Die Vollständigkeit, Klarheit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse und ihrer Berichte und Erklärungen zu Steuerfragen sind nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein grundlegender Wert in den Verträgen.



Bei der Erstellung und Aufbewahrung der Dokumente und Datenbuchhaltung und Steuern sowie jeder anderen Aufzeichnung allgemein, die die Verwaltung der Gruppe betrifft, sind die Mitarbeiter verpflichtet, nach den Grundsätzen der Transparenz, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit vorzugehen.

Die RDM Group garantiert die vollständige, wahrheitsgetreue und korrekte Information gemäß den geltenden einschlägigen Gesetzesbestimmungen, ohne die von der italienischen Börsenordnung geforderten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit zu verletzen.



Da das Unternehmen an der Börse notiert ist, dürfen die Informationen, die die RDM Group betreffen und an die Massenmedien gerichtet sind, nur von den zuständigen Unternehmensfunktionen und unter Einhaltung der geltenden Prozeduren weitergegeben werden. Sollten die Mitarbeiter gebeten werden, Informationen zu erteilen oder ein Interview zu geben, müssen sie dies der Personalleitung von Reno De Medici mitteilen und eine vorherige spezielle Genehmigung dazu erhalten.

2.C UNLAUTERER WETTBEWERB UND EINHALTUNG DER ANTITRUST-BESTIMMUNGEN

Die RDM Group erkennt die grundlegende Bedeutung eines wettbewerbsfähigen Marktes, bei dem alle Handlungen unter völliger Einhaltung der anwendbaren Grundsätze der Rechtmäßigkeit und des fairen Wettbewerbs erfolgen.



Die Mitarbeiter und Dritte unterlassen Praktiken, die einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellen, und halten die Verhaltensregeln (Maßnahmen, die umzusetzen sind, oder alternativ Handlungen, die vermieden werden müssen) ein, die im Programm der Antitrust-Compliance der RDM Group enthalten sind.

Die Beziehungen mit allen Behörden müssen durch höchste Transparenz gekennzeichnet sein und im Sinne der Zusammenarbeit und unter Beachtung ihrer institutionellen Funktionen geführt werden.

Der Ethikkodex wird allen Empfängern und allen Dritten zur Kenntnis gebracht, mit denen das Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhält.

2.D VORBEUGUNG DER KORRUPTION

Alle Beziehungen zu öffentlichen und privaten Körperschaften, Dritten sowie Stakeholdern, die die Verwalter, Mitarbeiter oder Dritte im Auftrag der RDM Group unterhalten, dürfen nur zu dem Zweck aufgenommen und verwaltet werden, um die Ziele der Gruppe zu erreichen, ohne zu illegalen Mitteln zu greifen.

Korruptionspraktiken, unrechtmäßige Gefälligkeiten und Absprachen sind unannehmbar und verboten und können disziplinarisch bestraft werden. Die RDM Group verpflichtet sich, die in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, geltenden Korruptionsgesetze einzuhalten, und verlangt dies auch von allen Dritten.

Die Gruppe lehnt Korruption in jeder Form ab und toleriert sie nicht, um zu vermeiden, dass sie nicht nur ein illegales Phänomen darstellt, sondern auch ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung, eine Bedrohung für die Geschäftstätigkeit und eine Wettbewerbsverzerrung sowie ein Hindernis für die Erhaltung einer nachhaltigen Umwelt und ein Reputationsrisiko.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die RDM Group, die geltenden Antikorruptionsgesetze in allen Ländern, in denen sie tätig ist, einzuhalten und verlangt dies auch von allen Dritten.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens überprüft die RDM Group die Zuverlässigkeit, die Professionalität, die Ehrenhaftigkeit und die Integrität von Dritten, mit denen sie Beziehungen unterhalten will, wie z. B. Berater, Agenten, Lieferanten, Händler und diverse externe Mitarbeiter, wird die Zuverlässigkeit, Professionalität, Redlichkeit und Integrität dieser Dritten bewertet.

Basierend auf den öffentlichen und/oder verfügbaren Informationen und gemäß der geltenden Gesetzgebung ist es daher untersagt, Beziehungen mit Dritten aufzunehmen und aufrechtzuerhalten, die sich nicht verbindlich dazu verpflichten, die geltenden Gesetzesbestimmungen und Vorschriften im Bereich des Arbeitsrechts, Umweltschutz und in Bezug auf Prävention und Korruptionsbekämpfung sowie generell alle im vorliegenden Ethikkodex enthaltenen Prinzipien einzuhalten.



2.E SICHERHEIT AN ERSTER STELLE UND UMWELTSCHUTZ

Die RDM Group wendet alle geltenden Arbeitsschutzbestimmungen an, da das Unternehmen der Überzeugung ist, dass der Schutz der Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer ein primäres Interesse und ein grundlegendes Gut der Gesellschaft darstellt.

Die Gesellschaft stellt durch die Überwachung, die Verwaltung und die Vorbeugung von Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit sicher, dass der Arbeitsbereich den geltenden Vorschriften über die Gesundheit und Sicherheit entspricht.

Jedoch kann die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht ohne die aufmerksame und wachsame Mitarbeit der Arbeitnehmer erreicht werden.

Der Arbeitnehmer ist bei der Ausführung seiner Funktionen dazu verpflichtet:

- die geltenden Vorschriften und die von der RDM Group umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten;
- eventuell festgestellte ungewöhnliche Situationen mitzuteilen und zu melden sowie sich aktiv und verantwortungsbewusst daran zu beteiligen, auch nur potenzielle Risiken und Gefährdungen zu vermeiden und zu melden.

Der Schutz der natürlichen Umgebung gehört zu den Hauptzielen der RDM Group und ist für jedes Industrieunternehmen eine Pflicht.

Die Gruppe beachtet die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Umweltschutz in allen Ländern, in denen die Gruppe ihre Tätigkeit ausführt, und unterstützt die nachhaltige Entwicklung im Territorium. Die erfolgt auch durch:

- den umsichtigen Umgang mit natürlichen und Energieressourcen, die für den Produktionsprozess erforderlich sind;
- die Reduzierung der Emissionen, die Investition in und die Nutzung von verfügbaren besseren Technologien, die konstante Überwachung;
- der Unternehmensprozesse sowie über die Ermittlung von industriellen Lösungen mit geringeren Umweltauswirkungen.



Jeder Mitarbeiter muss dazu beitragen, die Abfallmengen aktiv zu reduzieren, die Ressourcen zu erhalten und Materialien zu recyceln. Die Arbeitnehmer sind insbesondere verpflichtet:

- Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften in den unterschiedlichen Betriebsstätten zu trennen,
- den Wasserverbrauch zu minimieren,
- den Stromverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren.

Die RDM Group sensibilisiert das Personal dahingehend, ein verantwortungsbewusstes Verhalten an den Tag zu legen, um die Umweltauswirkungen am Arbeitsplatz zu minimieren.



PERSONALRESSOURCEN

3.A ARBEITSBEDINGUNGEN

Die RDM Group betrachtet die Humanressourcen als ein entscheidendes Element für ihren Erfolg auf dem Markt.

Sie hält es zudem für erforderlich, die Beziehungen zwischen den Beschäftigten unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten der Personen zu gestalten.

In allen Ländern, in denen die Gruppe RDM tätig ist, wird keine Kinder- und Zwangsarbeit geleistet.



Innerhalb seiner/ihrer Rolle verpflichtet sich jeder Empfänger des Ethikkodex dazu, ein Arbeitsumfeld ohne Nachteile zu begünstigen, in dem aktiv zusammengearbeitet wird, um ein Betriebsklima aufrechtzuerhalten, indem die Achtung der Würde eines jeden Menschen garantiert wird.

Ehrlichkeit, Loyalität, Qualifikation, Professionalität, Treue, Vorbereitung, Ernsthaftigkeit und Engagement sind die Eigenschaften, die RDM Group von ihren Verwaltern, Arbeitnehmern und den diversen Mitarbeitern fordert.

Die RDM Group ist seit jeher bestrebt, die Behandlung aller Mitarbeiter jeder Ebene und Stufe in völliger Übereinstimmung mit den geltenden Prinzipien und Werten sicherzustellen.

Die RDM Group unterstützt die Kommunikation und Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander und mit den jeweiligen Vorgesetzten, um das Ziel zu erreichen, höhere Effizienz und Wirksamkeit der zur Verwaltung der Produktionsfaktoren eingesetzten Ressourcen sicherzustellen.

Die RDM Group glaubt an die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter, indem sie sie dazu anregt, so autonom wie möglich zu sein, indem sie auf kontinuierliche Verbesserungen setzt und sie auf allen Ebenen verantwortlich macht.



Besonders wichtig ist, dass die Beziehungen zwischen allen Mitarbeiter, gleich welcher Ebene, stets auf den Kriterien der Korrektheit, Loyalität und der gegenseitigen Achtung beruhen.

Jedes diskriminierende oder gegenteilige Verhalten wird so geahndet, wie es in den Kollektivverträgen und in den Gesetzen des jeweiligen Landes vorgesehen ist.

3.B VIELFALT UND INTEGRATION

Die RDM Group toleriert keine Form von Belästigung, Missbrauch, Bedrohung oder Einschüchterung, sei es physisch, verbal oder psychologisch (sexuelle oder nicht-sexuelle Belästigung, beleidigende Sprache oder Verhaltensweisen, rassistische, ethnische, sexuelle oder religiöse Beleidigungen), um respektvolle und günstige Arbeitsbedingungen in den Ländern zu gewährleisten, in denen sie tätig ist.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Gruppe, jede Form der Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, Familienstand, religiöser Überzeugung, Sprache, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, persönlicher oder politischer Überzeugungen und Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder -tätigkeit oder jeder anderen Form von Vielfalt zu verhindern.

Die Gruppe ist bestrebt, ein solidarisches und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, das in der Lage ist, Unterschiede willkommen zu heißen und zu fördern, in der vollen Überzeugung, dass Vielfalt und Integration eine Quelle der Inspiration und ein Gewinn für die Entwicklung der gesamten Gruppe sind. Diese Grundsätze gelten für alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses, wie z. B. Einstellung, Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten, Beförderung, Vergütung, Anwendung des Disziplinarsystems und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wobei allen Beteiligten eine würdevolle und unparteiische Behandlung garantiert wird.

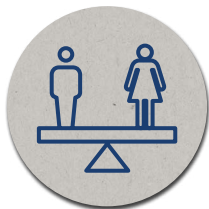
Jegliches diskriminierende oder gegenteilige Verhalten wird sanktioniert, wie es in den Tarifverträgen und Vorschriften der Referenzländer besser geregelt ist.

3.C AUSWAHLPOLITIK

Chancengleichheit ist das Grundprinzip beim Auswahlverfahren, bei dem jede Form der Bevorzugung und Begünstigung aber auch die Diskriminierung aufgrund des Privatlebens oder der Ansichten der Kandidaten vermieden wird.

Das Interesse der RDM Group besteht darin, sicherzustellen, dass die erworbenen Ressourcen den Profilen entsprechen, die für den Bedarf des Unternehmens tatsächlich notwendig sind, und dass sie über die Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die zur bestmöglichen Ausführung der zugewiesenen Funktion nötig sind.

Die RDM Group ist der Auffassung, dass die Anstellung von Angehörigen oder Verwandten an sich keinen Widerspruch zu den Bestimmungen im Ethikkodex darstellt, vorausgesetzt, die etwaige Einstellung dieser Ressourcen erfolgt stets auf transparente Weise und unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Kompetenzen, die für die zu besetzende Stelle erforderlich sind, sowie des Bestehens von möglichen Interessenkonflikten in Bezug auf die Anforderungen der Selbstverwaltung der Mitarbeiter und der Geheimhaltung innerhalb der verschiedenen Betriebsabteilungen.



Der Direktion HR von Reno De Medici wird die Verantwortung für die Prüfung dieser Situationen im Rahmen des Auswahlprozesses übertragen, sowohl im Hinblick auf die Feststellung der Fälle tatsächlicher Verwandtschaft als auch im Hinblick auf die Prüfung der Unvereinbarkeit der etwaigen Eingliederung mit den Pflichten und Verantwortlichkeiten der zu bekleidenden Rolle.

Die RDM Group wendet Verfahren zur Auswahl und Einstellung von Personal an, die höchste Transparenz und Rechenschaftslegung über die getroffenen Entscheidungen sowie die Einhaltung der angewandten Kontrollmechanismen garantieren, um Straftaten im Sinne der Landesgesetze vorzubeugen.

3.D BERUFLICHES WEITERKOMMEN UND ENTWICKLUNG DES PERSONALS

Es ist zugleich das Interesse wie auch die Pflicht der gesamten RDM Group, die erforderlichen Bedingungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, damit die Fähigkeiten und Kenntnisse aller Mitarbeiter erweitert werden können. Zu diesem Zweck hat die Gruppe spezifische Programme für die berufliche Weiterbildung und den Erwerb neuer Kompetenzen und Kenntnisse vorgesehen. Jedoch ist es offensichtlich, dass die berufliche Weiterentwicklung nicht ohne die volle Zusammenarbeit der Mitarbeiter erfolgen kann.

Die RDM-Group fördert die Entwicklung des Bewusstseins für die eigenen Fähigkeiten und Potenziale, das Wissen von Regeln, Prozessen und Besonderheiten in einem Kontext gegenseitigen Vertrauens, um die Autonomie und Kompetenz zu erhöhen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, eine starke Verantwortung für seine Aufgaben und Ziele zu übernehmen.

3.E BEWERTUNG DES PERSONALS

Die Entscheidungen im Rahmen der Management- und Organisationsprozesse basieren auf der Übereinstimmung der geforderten Profile mit den Profilen des Personals.

Das beschäftigte Personal wie auch die Mitarbeiter werden regelmäßig bewertet, wobei auch die Personalleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die betroffene Person miteinbezogen werden.

Die Personalleitung garantiert bei dieser Bewertung die Einhaltung der Kriterien der Nichtdiskriminierung und wendet Maßnahmen an, um Gefälligkeiten, Vetternwirtschaft oder Formen von Klientelismus zu vermeiden.



4

WORK
SAFETY

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

4.A SICHERHEITSPOLITIK



Arbeitssicherheit ist die Priorität für die Gruppe RDM. Alle Gesellschaften der Gruppe setzen sich für die Verbreitung und Konsolidierung einer Kultur der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ein, die darauf abzielt, das Risikobewusstsein zu entwickeln, damit jeder Arbeitnehmer sich um seine Gesundheit und Sicherheit und die seiner Kollegen am Arbeitsplatz kümmert.

Die Gruppe RDM definiert ein wissenschaftliches Sicherheitsprotokoll, das durch die Analyse des Verhaltens der Mitarbeiter folgendes zum Ziel hat:

- das Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen;
- zunehmend sichere Leitungen für den Aufbau und die Erhaltung von Werten und Sicherheitskultur zu identifizieren, die im Unternehmen auf allen Ebenen gefördert und geteilt werden.

Die Gruppe RDM fördert die kontinuierliche Verbesserung durch die Einbeziehung der Betreiber, die Entwicklung eines zuverlässigen und stabilen Sicherheitsverhaltens und Investitionen in die Modernisierung der Anlagen.

Die Unternehmen der Gruppe RDM haben ein integriertes Sicherheitssystem zur Vorbeugung von Verletzungen und Berufskrankheiten eingeführt. Dieses System wird ständig überwacht und entsprechend den Risiken aktualisiert und regelmäßig von unabhängigen externen Einrichtungen zertifiziert.



Regelmäßige Schulungstreffen mit den eigenen Angestellten und Mitarbeitern werden organisiert, um sie in den Verfahren zu unterweisen, die im Rahmen der eigenen Erwerbstätigkeit anzuwenden sind. Darüber hinaus werden Dokumente mit ihren Lieferanten verarbeitet, um potenzielle Störrisiken zu verringern und zu verhindern.

5

UMWELTSCHUTZ

5.A DIE UMWELTSCHUTZPOLITIK DER RDM GROUP

Die RDM Group führt ihre Tätigkeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aus, wobei die eigenen Ziele einerseits im wirtschaftlichen Wachstum und andererseits im gesellschaftlichen Fortschritt und Schutz der Umwelt bestehen.



Die Gruppe engagiert sich mit einer konstanten Arbeit, damit das Bestreben nach Wettbewerbsfähigkeit auf dem Referenzmarkt und das Erreichen von immer besseren Umweltschutzleistungen miteinander vereinbar sind.

Die Tätigkeit der RDM Group ist somit durch das stetige Bestreben gekennzeichnet, ein wirtschaftliches Wachstum zu erreichen und dabei die natürlichen Ressourcen bestmöglich zu erhalten.

Ein stetiger Ausgleich der o. g. Ziele stellt in der Tat ein optimales Instrument dar, um die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt zu maximieren, sodass Werte geschaffen werden und es der gesamten Gruppe ermöglicht wird, eine Politik des nachhaltigen Wachstums und der Innovation zu verfolgen.

Um diese Umweltpolitik umzusetzen, wendet die RDM Group Umweltmanagementsysteme an.

6



INTERESSENKONFLIKTE

6.A KORREKTE KOORDINIERUNG DER UNTERNEHMENSINTERESSEN UND DER INDIVIDUELLEN INTERESSEN

Die RDM Group beugt Interessenkonflikten, auch potenziellen, vor und verwaltet sie, um die Unparteilichkeit der Entscheidungen zu gewährleisten, die Mitarbeiter und Dritte zu treffen haben, und um die Integrität der Organisation und der Personen zu stärken und das Vertrauen der Beteiligten zu bewahren.



Alle Arbeitnehmer, Verwaltungsratsmitglieder und Dritte müssen Situationen vermeiden und Handlungen unterlassen, die auch nur einen potentiellen Interessenkonflikt zwischen dem persönlichen Interesse und dem Interesse des Unternehmens darstellen könnten bzw. die die ordnungsgemäße Ausführung der Tätigkeiten behindern und demzufolge die Fähigkeit beeinträchtigen, objektive und unparteiische Entscheidungen im Interesse der Gruppe zu treffen.

Daher ist es untersagt, wirtschaftliche Tätigkeiten und/oder persönliche bzw. familiäre Interessen über die Interessen des Unternehmens zu stellen oder damit zu verknüpfen.

6.B VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Um auftretende und auch nur potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden:



Obliegt dem Arbeitnehmer die Pflicht, die Gesellschaft unverzüglich durch Meldung beim eigenen Vorgesetzten - über jeden möglichen effektiven oder potenziellen Interessenkonflikt zu informieren.

Falls gegen die genannte Pflicht verstoßen wird, ist die Gesellschaft - neben den im Kollektivvertrag und in den einschlägigen Gesetzesbestimmungen in allen jeweiligen Ländern vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen - dazu berechtigt, die Entschädigung der entstandenen Schäden gegenüber dem Arbeitnehmer geltend zu machen.

UNTERNEHMENSINFORMATIONEN UND SCHUTZ DER UNTERNEHMENSGÜTER

7.A VERFÜGBARKEIT UND ZUGRIFF AUF DIE INFORMATIONEN

Die RDM Group stellt im Sinne der geltenden Gesetzgebung rechtzeitig die vollständigen Informationen, Erläuterungen, Daten und die Unterlagen bereit, die von Gesellschaftern, Kunden, Lieferanten, öffentlichen Aufsichtsbehörden, Institutionen, Organen, Unternehmen und anderen Stakeholdern im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit gefordert werden.

Die RDM Group ist davon überzeugt, dass eine korrekte Unternehmenskommunikation eine Garantie und Verpflichtung ist in Bezug auf die Korrektheit von Beziehungen:

- mit den Gesellschaftern, für die die Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften leicht zugänglich sein müssen;
- mit Dritten, die im Kontakt mit dem Unternehmen kommen und eine korrekte Vorstellung vom Unternehmen haben müssen;
- mit Aufsichtsbehörden, Organen für Rechnungsführung und interne Kontrolle, die ihre Kontrolltätigkeiten effizient ausführen müssen;
- mit allen potenziellen Investoren und ganz allgemein mit dem gesamten Markt.

Auch angesichts der geltenden Rechtsvorschriften wird besonderes Augenmerk auf die Weiterverbreitung von relevanten Mitteilungen, wie zum Beispiel Investmentaufforderungen, Zulassung zur Notierung, öffentliche Übernahme- oder Tauschangebote, sowie auf die Verbreitung von Informationen oder Nachrichten gelegt, sich auf erhebliche Weise auf die Marktentwicklung oder die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit auswirken würden.

In diesem Zusammenhang hat die RDM Group ein Verfahren für die Verwaltung, Verarbeitung und Weitergabe relevanter und privilegierter Informationen über die Reno De Medici S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften eingeführt, einen internen Verhaltenskodex, der nicht nur der Überprüfung der Art der Informationen dient, sondern auch der ordnungsgemäßen Verwaltung und Verbreitung derselben.

Die RDM Group stellt sicher, dass diese auch durch Pressemitteilungen und/oder diverse verfügbare Mittel weitergegebenen Informationen stets korrekt sind, keine Auslassungen enthalten, der Wahrheit entsprechen



und so präsentiert werden, dass die Empfänger dieser Informationen nicht in die Irre geführt werden.

7.B BEZIEHUNGEN ZU DEN MASSENMEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Die Beziehungen zu den Massenmedien, Kommunikations- und Informationskanälen und generell zu externen Ansprechpartnern sind ausschließlich den dafür zuständigen betrieblichen Funktionen vorbehalten, wobei die von der Gesellschaft angewandten Verfahren und Richtlinien beachtet werden.

Jede Informationsanfrage seitens der Presse oder der Kommunikations- und Informationskanäle, die sich an das Personal der Gesellschaft richtet, muss den für die Kommunikation mit der Außenwelt verantwortlichen Stellen (Unternehmensfunktionen) mitgeteilt werden, bevor irgendeine Verpflichtung ohne die vorherige Genehmigung der Geschäftsführung bzw. der Personalleitung des beherrschenden Unternehmens eingegangen wird, um dieser Anfrage nachzukommen.

Die Kommunikation mit der Außenwelt erfolgt stets wahrheitsgetreu, auf korrekte und transparente Weise und mit Umsicht und ist darauf ausgerichtet, die Kenntnis von den Unternehmenspolitiken, den Plänen und Projekten der Gesellschaft zu fördern.



Die Beziehungen mit den Massenmedien müssen durch die Beachtung der Gesetze, des Ethikkodex und des bereits hinsichtlich der Beziehungen zu öffentlichen Institutionen genannten Verfahrens für die Verwaltung, Behandlung und Kommunikation von wichtigen Informationen und Insiderwissen über die Reno De Medici S.p.A. und die kontrollierten Unternehmen geprägt sein und darauf abzielen, das Ansehen des Unternehmens als primären Wert der RDM Group zu schützen.

In Bezug auf die Nutzung der sozialen Medien (z. B. soziale Netzwerke, Teilen von Dateien, vom Nutzer erzeugte Videos, Chat) verlangt die RDM Group von den eigenen Mitarbeitern, dass die anwendbaren Gesetze und staatlichen Richtlinien eingehalten werden, durch die die sozialen Medien und die Arbeit geregelt werden.

Die Mitarbeiter müssen gemäß den Prinzipien der Vertraulichkeit, Integrität und Loyalität handeln, ohne das Ansehen des Unternehmens zu schädigen.



7.C PREISSENSIBLE INFORMATIONEN

Jede Form der direkt oder über eine Mittelsperson getätigten Investition, die auf vertraulichen Unternehmensinformationen beruht, ist strikt verboten.

Besondere Bedeutung sowie besonderes Augenmerk gebührt daher der Übermittlung von Dokumenten, Informationen und Nachrichten über Umstände, die in den Tätigkeitsbereich der Gruppe fallen, die nicht öffentlich bekannt und dazu geeignet sind - insofern sie öffentlich sind - den Preis von Finanzinstrumenten und die Entwicklung des Aktienmarktes zu beeinflussen.

Die Verwalter die Weitergabe genehmigt haben, erfolgt die Mitteilung dieser Informationen stets über die dafür vorgesehenen Kanäle und zuständigen Personen unter Beachtung des Verfahrens für die Verwaltung, Behandlung und Kommunikation von wichtigen Informationen und Insiderwissen über die Reno De Medici S.p.A. und die kontrollierten Unternehmen.

7.D VERSCHWIEGENHEIT



Die Mitarbeiter und alle jene, die im Auftrag des Unternehmens in irgendeiner Weise tätig werden, sind zu höchster Vertraulichkeit verpflichtet und sind somit dazu verpflichtet, keine Informationen - über Dokumente, das Know-how, die betrieblichen Vorgänge und allgemein über Informationen, von denen sie aufgrund ihrer Arbeitsaufgabe Kenntnis erlangt haben - weiterverbreiten oder anfordern.

Vertrauliche Informationen sind alle jene, von denen die betroffene Person bei der Ausführung der Arbeitstätigkeit oder jedenfalls im Zusammenhang damit Kenntnis erlangt, deren Weiterverbreitung und Nutzung eine Gefährdung oder einen Schaden und/oder einen unrechtmäßigen Gewinn für den Arbeitnehmer zur Folge hätte.

Die Nichteinhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen durch die Arbeitnehmer und Mitarbeiter beeinträchtigt in erheblichen Maß das Vertrauensverhältnis zum Unternehmen und kann Disziplinar- oder Vertragsstrafen zur Folge haben.

Alle Arbeitnehmer und Mitarbeiter sowie all jene, die im Auftrag des Unternehmens in irgendeiner Weise tätig werden, sind gehalten, sich an die enthaltenen Regeln im Kodex für den Umgang mit Insiderinformationen zu befolgen, der auf der Internetseite veröffentlicht ist.

7.E TRANSPARENZ BEI DER RECHNUNGSFÜHRUNG UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER BUCHHALTUNG

Zu jeder Zeit und unter allen Umständen ist höchste Transparenz bei der Rechnungsführung und Buchhaltung einer jeden Gesellschaft der RDM Group eine unabdingbare und vorrangige Notwendigkeit.



Um die Transparenz bei der Rechnungsführung sicherzustellen, ist die RDM Group der Ansicht, dass wahrheitsgetreue, präzise, vollständige und klare Grundinformationen die wesentlichen Elemente sind, die angestrebt werden.

Diese Prinzipien stellen für das Unternehmen einen grundlegenden Wert dar, auch um den Stakeholdern und Dritten die Möglichkeit zu garantieren, eine klare Vorstellung von der wirtschaftlichen und finanziellen Situation und der Vermögenslage des Unternehmens zu haben.

Um diesen Wert zu achten und zu wahren, ist es in erster Linie notwendig, dass:

- die gesamte Dokumentation, die in die Buchungsunterlagen zwecks Rechenschaftslegung übertragen werden muss, vollständig, klar verständlich, wahrheitsgetreu, präzise und gültig ist und für alle entsprechenden Kontrollen in den Unterlagen aufbewahrt wird;
- der anschließenden Buchhaltung und Registrierung wiederum sichergestellt werden muss, dass die Angaben in den Nachweisunterlagen vollständig, eindeutig, wahrheitsgetreu, genau und gültig angegeben sind;
- den Bewertungen von Wirtschafts- und Vermögenselementen muss die damit verbundene Registrierung nach den Kriterien der Angemessenheit und Eindeutigkeit erfolgen, wobei die Kriterien, die zur Festlegung des Vermögenswertes geführt haben, eindeutig dargelegt werden.



Jeder, der von von möglichen Auslassungen, Fälschungen, Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung und Verwaltung von Steuererklärungen sowie ist verpflichtet, das Aufsichtsorgan unverzüglich darüber zu informieren.

Die genannten Verstöße beeinträchtigen das Vertrauensverhältnis zur Gesellschaft, sind unter dem disziplinarischen Aspekt von Bedeutung und werden geahndet.

7.F SCHUTZ DER ZUGEWIESENEN UNTERNEHMENSGÜTER

Die RDM Group ist bestrebt, ihre Vermögenswerte auf eine Weise zu nutzen, die mit den Unternehmenszielen übereinstimmt, und zu vermeiden, dass deren unsachgemäße Nutzung zu Ineffizienz, Schäden oder Beeinträchtigungen für die Gruppe, ihre Stakeholder und die Umwelt führen kann.

In diesem Sinne hat jeder Mitarbeiter und Verwalter der RDM Group die Pflicht, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und die beweglichen und unbeweglichen Güter, Ausrüstungen, Produkte des Unternehmens, Informationen sowie das Know-how der Gesellschaft konsequent und sorgsam zu verwahren.

Zugewiesene Unternehmensgüter sind beispielsweise alle Sachen, die zur Ausführung der eigenen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Alle Verwaltungsräte, Beschäftigten und Mitarbeiter:

- dürfen die Unternehmensgüter nur zu Arbeitszwecken verwenden sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist;
- müssen einen unsachgemäßen Gebrauch der Unternehmensgüter vermeiden, der einen Schaden oder eine geringere Effizienz zur Folge haben könnte oder jedenfalls im Widerspruch zum Unternehmensinteresse steht;
- müssen bei der Lagerung und Aufbewahrung der zugewiesenen Sachen alle Vorsichtsmaßnahmen anwenden. Demzufolge ist es untersagt, die zugewiesenen beweglichen Sachen/Güter unbeaufsichtigt zu hinterlassen oder die Verwendung durch unbefugtes Personal, Familienmitglieder und/oder Dritte zu ermöglichen;
- müssen die Vorschriften in den Unternehmensprozeduren strikt einhalten;
- dürfen die überlassenen Sachen/Güter ausschließlich für die Dienste und Zwecke verwenden, die bei der Überlassung genau angegeben wurden. Zudem müssen diese Sachen/Güter Sorgfalt verwahrt werden, wobei jede andere Nutzung vermieden werden muss.



Die mangelnde Einhaltung der o. g. Regeln und der Vorschriften in den spezifischen Prozeduren kann mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet werden.

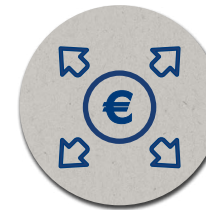
7.G SCHUTZ DES ANSEHENS

Das Ansehen und das Image der RDM Group für die Gesellschafter, Investoren, Kunden und Dritten allgemein bilden ein unverzichtbares Gemeingut, das im Geschäftsleben und innerhalb und außerhalb des Unternehmens jederzeit geschützt werden muss.



Die Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Beschäftigten und Mitarbeiter der RDM Group verpflichten sich daher:

- bei den Beziehungen zwischen Kollegen, Kunden, Lieferanten und Dritte allgemein gemäß den im vorliegenden Ethikkodex enthaltenen Prinzipien zu handeln und ein Verhalten an den Tag zu legen, das durch Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, gutes Benehmen und Würde gekennzeichnet ist;
- jedes Verhalten zu unterlassen, das dem Ansehen und/der Glaubwürdigkeit der Gesellschaft und/oder der RDM Group auf dem Markt direkt oder indirekt schaden würde.



7.H SCHUTZ DES GESELLSCHAFTSKAPITALS

Das primäre Interesse der RDM Group ist es, die Integrität des Gesellschaftskapitals zu schützen, und zwar auch um die Interessen der eigenen Gesellschafter zu wahren.

Vorbehaltlich der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fälle ist es verboten:

- die Bezüge den Gesellschaftern zurückzuerstatten bzw. diese von der Pflicht zur Durchführung derselben zu befreien;
- Gewinne auszuschütten, die nicht effektiv erzielt oder gesetzlich für Rücklagen bestimmt sind sowie Rücklagen auszuschütten, die laut Gesetz nicht ausgeschüttet werden dürfen;
- Verringerungen des Gesellschaftskapitals oder Fusionen bzw. Spaltungen vorzunehmen, die gegen die Gesetzesbestimmungen zum Schutz der Gläubiger verstoßen;
- das Gesellschaftskapital fiktiv zu bilden oder zu erhöhen;
- die Forderungen der Gesellschafter im Fall einer Liquidation zum Schaden der Gesellschaftsgläubiger zufriedenzustellen bzw. Handlungen vorzunehmen, die dem entsprechenden Vermögenswert schaden.

Die Gesellschaft bemüht sich um die Weiterverbreitung und Kenntnis der Gesetze des Ethikkodex und der damit zusammenhängenden Protokolle und plant spezifische Programme zur Information und Aktualisierung der Verwalter und Mitarbeiter über die Straftaten im Bereich des Unternehmensrechts.

8

BEZIEHUNGEN MIT DER AUSSENWELT

8.A BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT

Die RDM Group verfolgt Ziele, die den Zielen hinsichtlich der Entwicklung der Gemeinschaft und der Umgebung, in der das Unternehmen tätig ist, entsprechen. Dieser Umstand beruht auf dem Bewusstsein, dass die Zufriedenheit der Gemeinschaft nicht nur ein Wettbewerbsvorteil ist, sondern auch zu den Unternehmenszwecken der Gruppe zählt.



Deshalb bemüht sich die Gruppe um einen kontinuierlichen und proaktiven Dialog mit den lokalen Gemeinschaften, um ihre Notwendigkeiten zu verstehen und diesen gerecht zu werden.

Mit der Absicht, eine aktive Kommunikation mit der Gemeinschaft zu gewährleisten, wurde daher ein sozial-ökologischer Bericht erstellt, in dem Rechenschaft über die wirtschaftlichen, sozialen und Umweltleistungen gelegt wird.

8.B BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN

Alle Beziehungen zwischen der RDM Group und den öffentlichen Institutionen basieren auf den Prinzipien der Korrektheit, Transparenz, Zusammenarbeit und Nichteinmischung unter Beachtung der gegenseitigen Funktionen.



Die Gruppe lehnt jedes Verhalten ab, dass auch nur als eine Form der geheimen Absprache angesehen werden kann oder dazu geeignet wäre, die zuvor genannten Prinzipien zu beeinträchtigen.



Diesbezüglich verlangt die RDM Group von ihren Verwaltern, Mitarbeitern und Dritten, dass alle Beziehungen in Bezug auf die Gesellschaftstätigkeit, die im Interesse der Gesellschaft mit

- a) öffentlichen Amtsträgern oder öffentlichen Bediensteten - die für die zentrale oder Außenstellen der öffentlichen Verwaltung, die gesetzgebenden Organe, EU-Institutionen, öffentliche internationale Organisationen oder einen ausländischen Staat tätig sind;
- b) die Beziehungen mit Gerichten;
- c) den öffentlichen Aufsichtsbehörden und
- d) anderen unabhängigen Behörden in Italien und im Ausland

unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien, der im Ethikkodex und in internen Protokollen festgelegten Prinzipien aufgenommen und geführt werden, sodass die Integrität und das Ansehen beider Parteien nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus ist bei den Beziehungen zu Personen/Unternehmen, die in Verträgen, Genehmigungen, Lizenzen, Konzessionen, Anfragen und/oder bei der Verwaltung und Verwendung von öffentlichen Finanzierungen (aus dem Inland oder der EU), der Auftragsabwicklung angegeben sind und bei den Beziehungen zu Aufsichtsbehörden und anderen unabhängigen Behörden usw. besonderes Augenmerk und Sorgfalt geboten.

Die Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass die für öffentliche Amtsträger ausgestellten Erklärungen und Nachweise korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.

Es ist strikt verboten:

- in Bezug auf die Beziehungen zu den o. g. Personen/ Unternehmen nicht geschuldete Geldsummen, Geschenke, Güter, Leistungen oder Gefälligkeiten anzunehmen, anzubieten oder zu versprechen, um Vorteile zu erzielen, auch wenn diese im Interesse des Unternehmens liegen könnten.



Das Unternehmen muss umgehend informiert werden über eventuelle Anfragen oder Angebote von Geldsummen oder Gefälligkeiten jeglicher Art (einschließlich Geschenke, die über einen geringfügigen Wert hinausgehen, so wie in den entsprechenden Unternehmensprozeduren festgelegt) durch oder für die Personen, die im Rahmen der Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung (im In- und Ausland) oder mit Privatpersonen (im In- und Ausland) für das Unternehmen tätig sind.

Jeder Empfänger, der von den öffentlichen Amtsträgern direkt oder indirekt um Vorteile gebeten wird, muss diesen Umstand dem direkten Vorgesetzten und dem Aufsichtsorgan melden, um Handlungen vorzubeugen, die dazu geeignet sind, den Straftatbestand gemäß dem entsprechenden Dekret zu erfüllen.

Des Weiteren ist es den Empfängern untersagt, den öffentlichen Bediensteten um Informationen zu bitten, von denen er von Amts wegen Kenntnis hat, sowie Handlungen zu fordern, die die Ausübung der Rechte von Dritten behindern und die Amtsausübung der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigen.

Darüber hinaus sind alle Handlungen untersagt, die dazu dienen:

- irgendeinen unrechtmäßigen Vorteil für das Unternehmen oder den Empfänger zu sichern;
- den Mitarbeitern ist es bei Kontrollen von Bediensteten der öffentlichen Verwaltung untersagt;
- den Bediensteten von der Ausübung seiner Pflichten abzu lenken, ihn in Freizeitbeschäftigungen zu verwickeln oder solche in Aussicht zu stellen und/oder ihn von seinen Pflichten zu entbinden, in der dessen Arbeit durchgeführt wird.



Unbeschadet der zivil- und strafrechtlichen Haftung bei einem etwaigen Verstoß werden gegenteilige Handlungen vom Unternehmen geahndet.

Die Übernahme von Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung obliegt ausschließlich den zuständigen und befugten Unternehmensfunktionen unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Integrität und das Ansehen des Unternehmens in jedem Fall in keinsten Weise beeinträchtigt werden dürfen.

Alle Empfänger sind verpflichtet, alle Verstöße gegen die zuvor genannten Richtlinien und gegenteilige Verhaltensweisen beim eigenen Vorgesetzten und/oder beim Aufsichtsorgan anzuzeigen.

Alle Gesellschaften der Gruppe sind in Anbetracht der besonderen lokalen Vorschriften gehalten, die genannten Mindestgrundsätze und Verhaltensprinzipien durch die Anwendung eines entsprechenden Verhaltenskodex und spezieller Prozeduren zu vervollständigen.

8.C BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN ORGANISATIONEN UND GEWERKSCHAFTEN

Die RDM Group leistet in keinsten Weise direkte und/oder indirekte Unterstützung für politische oder gewerkschaftliche Organisationen.

In Anbetracht ihres neutralen Charakters sieht die Gruppe jedoch davon ab, irgendeine politische und/oder gewerkschaftliche Organisation zu begünstigen oder zu diskriminieren

Falls Beziehungen zu Gewerkschaftsverbänden bestehen, werden diese durch die gesetzlichen Vorschriften geregelt.

8.D BEZIEHUNGEN ZU KÖRPERSCHAFTEN UND VERBÄNDEN

Die RDM Group kann Anfragen nach Zuwendungen von gemeinnützigen Körperschaften und Verbänden nachkommen, wenn diese durch ein ordnungsgemäßes Statut oder Gründungsurkunden gegründet wurden und einen hohen kulturellen Wert oder einen Vorteil darstellen.

Das Sponsoring kann soziale Themen, Umweltaspekte sowie die Bereiche Sport, Veranstaltungen und Kunst betreffen.

8.E BEZIEHUNGEN MIT DRITTEN ALLGEMEIN

8.E.1 Ethisches Verhalten im geschäftlichen Bereich

Die RDM Group ist der Auffassung, dass eine korrekte ordnungsgemäße und transparente Beziehung zu Kunden und Lieferanten ein wesentlicher Faktor für ein erfolgreiches Unternehmen ist.

Die Auswahl der Lieferanten und die Beschaffung von Gütern, Waren und Dienstleistungen erfolgen nach den Prinzipien im vorliegenden Verhaltenskodex und den internen Prozeduren, wobei die Aufbewahrung der Informationen sowie aller Dokumente, die die getroffenen Entscheidungen untermauern, garantiert wird.

Darüber hinaus erfolgt die Auswahl nur nach objektiven Parametern, wie Qualität, Günstigkeit, Preis, Fähigkeit, Effizienz, Professionalität und Zuverlässigkeit.

Da der Erfolg der RDM Group vor allem auf der Fähigkeit beruht, den Anforderungen der eigenen Kunden gerecht zu werden und dabei stets hohe Standards in Bezug auf die Qualität der Leistung und die Zuverlässigkeit einzuhalten:

Die Mitarbeiter müssen außerdem an diesen Politiken teilhaben, indem sie die Wünsche der Kunden ermitteln und ihren Erwartungen entgegenzukommen und die Ressourcen und Synergien der Gruppe optimal einsetzen, ohne auf irreführende oder falsche Werbemittel zurückzugreifen.

Die Mitarbeiter der RDM Group müssen unter Wahrung der Interessen der Gruppe alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Streitigkeiten mit Dritten gütlich beizulegen, ohne dass Klagen eingeleitet werden.

Es ist untersagt, Leistungen und/oder jegliche Formen eines Vorteils zugunsten von Partnern, externen Mitarbeitern und oder den Kunden zu erbringen, die im Rahmen der Beziehungen mit den genannten Personen unbegründet sind.

8.E.2 Gefälligkeiten, Geschenke und Zuwendungen

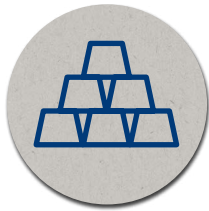
Die Annahme von Gefälligkeiten, Geschenken oder Zuwendungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Dritten ist nur erlaubt, wenn diese Geschenke und Zuwendungen von geringem Wert sind und nicht dazu dienen, eine Vorzugsbehandlung zu erhalten.



Erhält ein Mitarbeiter Gefälligkeiten, Geschenke oder Vorzugsbehandlungen, die über den Rahmen des üblichen höflichen Umgangs hinausgehen, muss er seinen direkten Vorgesetzten und/oder das Aufsichtsorgan darüber informieren

8.F WAHRUNG DES WETTBEWERBS

Die RDM Group tritt dafür ein, eine hohe Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu garantieren und aufrechtzuerhalten.



Die Gruppe ist sich der hervorragenden Qualität der eigenen Produkte bewusst. Eben genau diese Geschäftspolitik wird unter strikter Beachtung aller derzeit geltenden Gesetze und Richtlinien im Wettbewerbsrecht verfolgt.

Demzufolge basieren die Beziehungen zu den eigenen Konkurrenten ausschließlich auf der geltenden Gesetzgebung in diesem Bereich.

9



SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

9.A DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

In der Überzeugung, dass die Privatsphäre ein wesentliches Gut und das Grundrecht eines jeden Menschen ist, unternimmt die RDM Group alle Anstrengungen, um personenbezogene Daten unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetzesbestimmungen zu verarbeiten.

Wie in den von der Gruppe angewandten Richtlinien vorgeschriebene müssen personenbezogene Daten:

- nach den Prinzipien der Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Transparenz verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein;
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.



Jeder Verstoß der Verwalter, Mitarbeiter und Dritten gegen die geltenden Bestimmungen kann mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet werden.

10

1

2

3

VERSTOSS GEGEN DEN ETHIKKODEX UND DAMIT VERBUNDENE SANKTIONEN

Die Zuwiderhandlung bzw. der Verstoß gegen den vorliegenden Kodex schädigt das Vertrauensverhältnis, das zur RDM Group besteht, und hat die Auferlegung von Disziplinarstrafen und die Anwendung von Maßnahmen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und der vorgesehenen Vertragsregelungen zur Folge. Unbeschadet davon bleibt die Haftung der einzelnen Person vor anderen Stellen.

10.A DAS SANKTIONSSYSTEM

Die in diesem Ethikkodex enthaltenen Bestimmungen stellen die Grundprinzipien und Verhaltensregeln dar, an denen sich all jene halten müssen, die im Namen der RDM Group handeln, die aber auch für die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Gruppe gelten.

Die Nichtbeachtung dieser Prinzipien und vorgesehenen Prozeduren beeinträchtigen daher das Vertrauensverhältnis zwischen dem Unternehmen und den eignen Verwaltern, Mitarbeitern, Dritten und Stakeholdern.

Diese Verstöße werden daher vom Unternehmen mit Nachdruck, unverzüglich und unmittelbar geahndet. Unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz dieser Handlungen und der Einleitung eines Verfahrens in den Fällen, in denen es sich dabei um Straftaten oder eine zivilrechtliche Haftung handelt, haben sie die Auferlegung von Sanktionen gemäß dem geltenden Sanktionssystem für die Arbeitnehmer, Führungskräfte und Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats zur Folge, bei der dem Ausmaß des Verstoßes oder der Zuwiderhandlung Rechnung getragen wird.

11

REGELN ZUR UMSETZUNG UND PRÜFUNG DES ETHIKKODEX

11.A UMSETZUNG

Dieser Kodex ist im Februar 2019 in Kraft getreten (mit der ersten Genehmigung durch den Verwaltungsrat von RDM). Die letzte Aktualisierung wurde vom RDM-Verwaltungsrat am 30. Mai 2023 genehmigt.

Etwaige Änderungen und/oder Aktualisierungen werden den betreffenden Personen rechtzeitig mitgeteilt und den entsprechenden Gesellschaftsorganen auf Vorschlag des Aufsichtsorgans zur Genehmigung vorgelegt.



11.B KENNTNIS UND VERSTÄNDNIS DES ETHIKKODEX

Die entsprechende Kenntnis und das Verständnis des Ethikkodex seitens des gesamten Personals werden durch festgelegte Programme zur Information und Schulung sichergestellt.

11.C MELDUNG VON VERSTÖSSEN GEGEN DEN ETHIKKODEX

Die Meldung eines Verstoßes oder des Verdachts auf eine Zuwiderhandlung ist bei der Führungsspitze des Unternehmens und beim Aufsichtsorgan schriftlich gemäß den Bestimmungen in der Whistleblowing-Prozedur einzureichen und kann auch in anonymer Form erfolgen.



Alle Meldungen können über die im Verfahren vorgesehenen Kanäle und in jedem Fall an folgende Adressen gerichtet werden:

E-MAIL: organismodivigilanza@rdmgroup.com;
AUF DEM NORMALEN POSTWEG: Aufsichtsorgan mit der Angabe „Vertraulich“ an folgende Adresse: Reno De Medici S.p.A. – Viale Isonzo 25, 20123 Mailand (Italien).

Den Personen, die einen Verstoß melden, wird zudem garantiert, dass ihre Identität geheim gehalten wird, vorbehaltlich der gesetzlichen Pflichten und des Schutzes der Rechte der Gesellschaft und der Personen, die fälschlicherweise und/oder in böser Absicht beschuldigt wurden.

Wird ein Verstoß gegen den Ethikkodex festgestellt, muss das Aufsichtsorgan dies weiterleiten und bei der Geschäftsleitung und in besonderen Fällen beim Verwaltungsrat und dem Vorstand die Auferlegung etwaiger Sanktionen fordern.

Sollten diese Verstöße einen oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats oder den Präsidenten betreffen, wird das Aufsichtsorgan die Meldung und den etwaigen Vorschlag einer Disziplinarmaßnahme zur Kenntnisnahme an den Verwaltungsrat für die eventuelle Einberufung der Gesellschafterversammlung weiterleiten.

Die von den o. g. Organen eingesetzten zuständigen Funktionen genehmigen die gemäß den geltenden Bestimmungen anzuwendenden Maßnahmen und Sanktionen, sorgen für deren Umsetzung und teilen dem Aufsichtsorgan das Ergebnis mit. Falls die vom Aufsichtsorgan vorgeschlagene Sanktion nicht beschlossen wird, müssen die Geschäftsleitung und/oder der Verwaltungsrat dies entsprechend begründen.

11.D PRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG



Dem Aufsichtsorgan obliegt es: (i) die Initiativen zu überwachen, die darauf ausgerichtet sind, die Kenntnis und das Verständnis des Kodex weiterzugeben; (ii) die Meldungen in Bezug auf Verstöße gegen den Ethikkodex von allen betroffenen Parteien anzunehmen und zu bewerten; (iii) etwaige notwendige Überarbeitungen des Ethikkodex zu empfehlen. Die Aufgabe, Anwendung und Einhaltung des Ethikkodex innerhalb der RDM Group zu prüfen, obliegt hingegen der internen Auditstelle. Die interne Auditstelle arbeitet unparteiisch, kontinuierlich, professionell und eigenständig und kann auf die völlige Unterstützung der Führungsspitze des Unternehmens zählen, mit der die interne Auditstelle völlig unabhängig und bei der Prüfung von Verstößen oder des Verdachts auf Zuwiderhandlungen auch im Auftrag des Aufsichtsorgans zusammenarbeitet.

INFO

Reno De Medici S.p.A.

Viale Isonzo 25, 20135 Mailand, Italien

Tel.: +39 02 89966111 - Fax: +39 02 89966200

info.italia@rdmgroup.com

www.rdmgroup.com

Kontrollinstanz

E-mail: organismodivigilanza@rdmgroup.com

Wir möchten Sie bitten, dieses Dokument auf FSC[®] oder PEFC[®] zertifiziertes Papier zu drucken.

